STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 367/2020

Dezernat III
Federführend: Abteilung Schule
Anlagen:
Az.: 540 rö

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schulträgerausschuss	26.11.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Haushalt 2021 -Schuletat-

Antrag:

Der Schulträgerausschuss möge beschließen:
Die vorgelegten Haushaltsansätze des Schuletats für 2021 werden billigend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Schuletat im Teilhaushalt 7 Bildung, Kultur und Sport umfasst folgende Produkte:
2010000 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung
2111000 Grundschulen
2151000 Realschule plus Neustadt
2161000 Regionale Schulen (Realschule plus Maikammer-Hambach)
2171000 Gymnasien
2211000 Förderschulen
2212000 Gastschülerzuschüsse und Beiträge an kommunale Träger
2311000 Berufsbildende Schulen
2410000 Schülerbeförderung
2421000 Fördermaßnahmen für Schüler (Schulbuchausleihe)
2430000 Sonstige schulische Aufgaben
2523000 Medienzentrum Neustadt-Bad Dürkheim

Um Ihnen einen besseren Einblick in den Schuletat zu geben, haben wir in den Erläuterungen u. a. die Themen EDV-Systembetreuung, Sportgeräte, Transportkosten, Sachkosten (bewegliche Sachen, GWG), Unterrichtsbedarf, Ganztagsbetreuung, Schulkostenbeiträge, Schülerbeförderungskosten und Schulbuchausleihe aufgegriffen, schulbezogen dargestellt und sind dabei auf Veränderungen eingegangen.

Die durch die **Abteilung Schule und Sport** bewirtschafteten Haushaltsmittel erkennen Sie an der Kennziffer **0540**; die des **Gebäudemanagements** an der Kennziffer **0150**.
Alle übrigen Kennziffern beziehen sich auf andere Organisationseinheiten.

Die endgültige Beschlussfassung über die Ansätze erfolgt im Stadtrat.

Neustadt an der Weinstraße, 12.11.2020

Oberbürgermeister